

## Versicherungsleistungen der GoldCard im Überblick

### Verkehrsmittelunfall-Versicherung

#### Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels.

Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der **GoldCard** besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.

Versicherungssummen je versicherte Person:

- **Im Todesfall**  
256.000 EUR
- **Invaliditätsfall**  
bis zu 256.000 EUR
- **Unfall-Service**  
von bis zu 8.000 EUR
- **Krankenhaustagegeld**  
von 26 EUR pro Tag
- **Kurbeihilfe**  
von bis zu 1.100 EUR
- **Kosten für kosmetische Operationen**  
von bis zu 2.600 EUR
- **Für Kinder**  
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 EUR

### Auslandsreise-Krankenversicherung

**Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante Heil- und Krankenhausbehandlung,** einschließlich Arznei- und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen.

- **Die versicherte Person kann frei wählen** unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.
- **Verlängerungen** sind gegen gesonderte Berechnung möglich.
- **Gilt nicht** in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.

### Auslands-Schutzbrief-Versicherung

**Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug),** wie zum Beispiel:

- **Pannen- oder Unfallhilfe** am Schadensort bis 100 EUR
- **Abschleppkosten** bis 150 EUR (Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet)
- **Bergungskosten** in voller Höhe
- **Bahn- / Lufttransportkosten** für notwendige Ersatzteile
- **Übernachungskosten** für die Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 35 EUR pro Person/Nacht höchstens drei Übernachtungen am Schadensort
- **oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort** mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 25 EUR)
- **oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen** (höchstens sieben Tage bis 50 EUR/Tag)
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.

### Reiserücktrittskosten-Versicherung

**Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt, sowie bei Reiseabbruch die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten aus wichtigen Gründen** wie zum Beispiel:

- Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise.
- Die **Versicherungssummen** betragen 10.000 EUR je Familie und Schadensfall und 5.000 EUR je versicherte Person und Schadensfall.
- **Der Selbstbehalt** je Versicherungsfall beläuft sich auf 300 EUR.
- **Der Versicherungsschutz besteht nachrangig** gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.

### Reise-Service-Versicherung

#### Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen.

Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:

- **Hilfestellung im Krankheitsfall Kostenübernahmegarantie** bis 12.500 EUR zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung
- **Krankenrücktransport an den Wohnsitz** bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus
- **Im Todesfall** Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung vor Ort oder für die Überführung nach Deutschland
- **Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall:** Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 EUR
- **Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder Reisezahlungsmitteln** und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1.500 EUR
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.

## Versicherungsleistungen der ReiseCard im Überblick

### Reiserücktrittskosten-Versicherung

Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt, sowie bei Reiseabbruch die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten aus wichtigen Gründen wie zum Beispiel:

Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise.

- Die **Versicherungssummen** betragen 10.000 EUR je Familie und Schadensfall und 5.000 EUR je versicherte Person und Schadensfall.
- **Der Selbstbehalt** je Versicherungsfall beträgt 100 EUR. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so beträgt der Selbstbehalt 20 %, mindestens 100 EUR.
- Der Versicherungsschutz ist **abhängig vom Karteneinsatz** und besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.

### Reisegepäck-Versicherung

Der Versicherer ersetzt Schäden am Reisegepäck, die durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen entstanden sind.

- Die **Versicherungssummen** betragen 3.500 EUR je Familie und Schadensfall und 1.500 EUR je versicherte Person und Schadensfall.
- Der **Selbstbehalt** je Versicherungsfall beläuft sich auf 100 EUR.
- Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.

### Reise-Service-Hotline

Unterstützung bei Notfällen auf einer Auslandsreise, sofern nicht bereits über eine der vorgenannten Versicherungen abgedeckt:

- **Medizinischer Notfallservice:** Information über ärztliche Versorgung und Benennung deutschsprachiger Ärzte; Information über prophylaktische Impfungen für spezifische Reiseländer
- **Telefonischer Online-Dolmetschersupport:** Telefonische Dolmetscherunterstützung bei Arzt-, Krankenhaus- und Behördenbesuchen oder Vermittlung eines Dolmetschers
- **Hilfestellung bei Verlust von Zahlungsmitteln** zum Beispiel durch Diebstahl oder Raub: Herstellung eines Kontaktes zur Hausbank oder Gewährung eines Darlehens bis 1.500 EUR
- **Chauffeur- und Ersatzfahrer-Vermittlung**
- **Juristischer Notfallservice:** Benennung deutschsprachiger Rechtsanwälte; Herstellung des Kontaktes zur Deutschen Botschaft

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.